

E 195-NR/XX. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 18. Juni 1999

betreffend die Schaffung einer europäischen Atomhaftungsrichtlinie

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, das Bundesministerium für Justiz, das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie werden ersucht, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Grundbausteine für ein europäisches Atomhaftungsregime erstellen soll, und innerhalb der Europäischen Union die Erarbeitung eines Richtlinienentwurfes voranzutreiben. Diese Regelung soll geeignet sein, im Sinne einer Gefährdungshaftung mittels verpflichtender Haftungs vorsorge die Bereitstellung einer dem Risiko nuklearer Anlagen und radioaktiver Transporte angemessenen, unbeschränkten Haftungssumme zu gewährleisten und die Solidarhaftung vorzusehen sowie die Frage der Kanalisation der Haftung im Interesse potentiell Geschädigter zu regeln. Dem Nationalrat soll bis 31. Dezember 1999 darüber berichtet werden.